

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (6) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	913.65 - Mö
Sitzung am: 30.05.2017	Datum:	18.05.2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beschlussfassung über die Bildung von Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2016 - Änderungen bzw. Ergänzungen		

In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2017 wurden Einnahme-Haushaltsreste in Höhe von 677.900 € gebildet. Hiervon entfallen 630.000 € auf die Übertragung der Kreditermächtigung des Jahres 2016. Somit wäre es möglich in 2017 einen Kredit mit 630.000 € aufzunehmen.

Der im Haushalt 2016 eingeplante Kredit war für die Anschaffung bzw. den Bau von Flüchtlingsunterkünften vorgesehen. Da im Haushaltsjahr 2016 nur ein Anwesen in Höhe von 129.000 € erworben wurde, hat man bisher auf die Aufnahme eines Kredits verzichtet.

Ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 02.05.2017 wurde von Herrn Gruschkus aufgezeigt, dass für den Neu-/Erweiterungsbau an der Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule ein Tilgungszuschuss möglich wäre, da der Neubau im KfW 55 Standard geplant sei. Hierfür ist allerdings die Aufnahme eines Kredits bei der KfW erforderlich. Um einen Kredit aufnehmen zu können, ist wiederum eine Kreditermächtigung erforderlich.

Nach intensiven Gesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Konstanz wird der Gemeinde Hilzingen die teilweise Verwendung der Kreditermächtigung des Jahres 2016 für den Schulanbau zugestanden, um in den Genuß des Tilgungszuschusses zu kommen.

Trotz des Gesamtdeckungsprinzips war die angedachte Verwendung des Kredits im letzten Jahr für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften für die Genehmigung von Bedeutung. Eine Kreditaufnahme bei Rücklagen von etwa 2,6 Mill. € entspricht auch im Hinblick auf die mögliche Zahlung von Negativzinsen nicht unbedingt den Vorgaben des Gemeindefinanzwirtschaftsrechts.

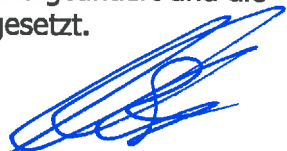
Um die volle Kreditermächtigung übertragen zu können, ist es aber erforderlich, dass auf der Haushaltsstelle 9100-3670.999 nicht wie bereits beschlossen, ein Einnahme-Haushaltsrest in Höhe von 630.000 € sondern 1.500.000 € gebildet wird. Eine Nachtragssatzung für 2017 erübrigt sich dann.

Inwieweit in der Sitzung am 30.05.2017 noch die Ausgabe-Haushaltsreste beim Hochwasser und der Erschließung vom Steppbachwiesle gebildet bzw. verändert werden müssen, steht noch nicht fest, da die endgültigen Zahlen des Ing. Büros noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Einnahme-Haushaltsrest bei 9100-3670.999 wird auf **1.500.000 €** geändert und die Gesamtsumme der Einnahme-Haushaltsreste auf **1.547.900 €** festgesetzt.


Stauder, Rechnungsamtsleiterin


Metzler, Bürgermeister